

Mettmenstetten, 19. August 2013

KR-Nr. 250/2013

A N F R A G E von Martin Haab (SVP, Mettmenstetten)

betreffend Abtrag von Oberboden im Türlensee-Schutzgebiet

Am 14. August 2013 wurde im Perimeter des Türlensee-Schutzgebietes im Auftrag der Fachstelle Naturschutz auf einer unbestimmten Fläche Landwirtschaftsland der Oberboden abgetragen und abgeführt. Die Katasternummer 572 mit Flurnamen «Chnübrächerberg» liegt auf dem Gemeindegebiet Aeugst a. A. In der Landwirtschaftlichen Nutzungseignungskarte des Kantons wird diese Fläche als extensives Wies- und Weideland ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die beteiligten Amtsstellen sowie allenfalls privaten Akteure in dieser Abhumusierung?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass im Perimeter des Türlensee-Schutzgebietes keine Terrainveränderungen erlaubt sind?
(Türlensee-Schutzverordnung Abs. 4.1 bis 4.5 sowie Abs. 5, 6 und 7)
3. Wie gross ist die abhumusierte Fläche auf erwähnter Parzelle?
4. Wie viele Kubikmeter Oberboden wurden abgeführt?
5. Was sind die detaillierten Gesamtkosten dieses Bodenabtrages?
6. Wer finanziert die ausgeführten Arbeiten?
7. Wird die Eigentümerschaft besagter Fläche ebenfalls im Kostenverteiler berücksichtigt?
8. Wer finanziert die Folgekosten der Bewirtschaftung der neugeschaffenen Ruderalfläche?
9. Wird die Eigentümerschaft in Zukunft für die neue Verwendung dieser Fläche (als Ruderalfläche) vom Kanton entschädigt? Wenn ja, in welchem finanziellen Rahmen und auf welcher gesetzlichen Grundlage?

250/2013

Martin Haab